

## **Folgende Unterlagen müssen zur Bearbeitung des Antrages zum Betreib eines Bewachergewerbes nach § 34 a Gewerbeordnung (GewO) vorgelegt werden:**

- **Kopie des Personalausweises / Reisepasses / Meldebescheinigung:** Die Unterlagen werden benötigt, um die Identität des/der Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreters der juristischen Person festzustellen und um die Meldeverhältnisse zu klären.
- **Unbeschränkte Auskunft nach § 41 Abs. 1 Nr. 9 des Bundeszentralregistergesetzes:** Die Auskunft wird von der Ordnungsbehörde beantragt und ist zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Antragstellers/Antragstellerin unerlässlich. Über die Auskunft kann festgestellt werden, ob der Antragsteller/Antragstellerin
- als Mitglied in einem verfassungsfeindlichen Verein, Vereinigung oder Partei tätig ist oder in den letzten 5 Jahren war
  - in den letzten 5 Jahren zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Geldstrafe von mind. 90 TS oder mind. 2 mal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt worden ist
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Menschenhandel, Förderung des Menschenhandels, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Diebstahl, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Hehlerei, Urkundenfälschung, Land- oder Hausfriedensbruch begangen wurden, Widerstand oder tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte oder denen gleichstehende Personen begangen wurden, Vergehen gegen das BTM-Gesetz, Arzneimittelgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Aufenthaltsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Staatsschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftaten begangen wurden
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:** Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung wird ermittelt, ob gegen den Antragsteller/Antragstellerin Eintragungen im Gewerbezentralregister (z. B. gewerbliche Geldbußen oder Gewerbeuntersagungen) vorliegen. Hierzu muss ein Gewerbezentralregisterauszug der Belegart 9, zu beantragen bei der Heimatgemeinde, vorgelegt werden.
- **Nachweise über die geordneten Vermögensverhältnisse:** Nicht nur die Zuverlässigkeit des/der Gewerbetreibenden muss gegeben sein. Er/sie muss auch in „geordneten Vermögensverhältnissen“ leben. Um eine Prognose über die ordnungsgemäße Ausübung des Gewerbes abschätzen zu können, werden folgende Unterlagen von der Erlaubnisbehörde verlangt: **aktuelle SCHUFA-Auskunft, steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes** (als Nachweis, dass keinerlei Steuerrückstände bestehen).
- **Nachweis der Sachkundeprüfung:** Der/die Gewerbetreibende muss eine entsprechende Prüfung bei einer IHK nachweisen, dass er/sie die für die Ausübung des Bewachungsgewerbes notwendige Sachkunde über die rechtlichen und fachlichen Grundlagen besitzt.
- **Haftpflichtversicherung:** Eine Haftpflichtversicherung für das Bewachungsgewerbe muss nachgewiesen werden. Die Versicherungssummen ergeben sich nach den Vorschriften der Verordnung über das Bewachungsgewerbe (Bewachungsverordnung - BewachV). Die Beträge belaufen sich derzeit (Stand: 2018) auf
1. für Personenschäden 1 Million Euro,
  2. für Sachschäden 250.000 Euro,
  3. für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000 Euro,
  4. für reine Vermögensschäden 12.500 Euro.
- **bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften:** Auszug aus dem Handels-/Genossenschaftsregister (bei einer GmbH & Co. KG (Personenhandelsgesellschaft; rechtlich ist die Komplementärin GmbH Gewerbetreibende), sind entsprechender Auszüge für die GmbH und die KG einzureichen, weil nur hieraus die Vertretungsberechtigungen erkennbar sind)

Eine erweiterte Zuverlässigkeitsprüfung der Erlaubnisbehörde wird nach Entgegennahme des Antrages durchgeführt. Diese umfasst:

- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO),
- Vorlage einer Vermögensauskunft (§§ 802a ZPO ff),
- Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahrenseröffnung vorliegt oder mangels Masse die Eröffnung abgelehnt worden ist
- Stellungnahme des für den Wohnort zuständigen Ordnungsamtes und des Landeskriminalamts, ob und welche tatsächlichen Anhaltspunkte bekannt sind, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können
- Stellungnahme der für den Sitz der Behörde zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz/ Veranlassung der Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems
- Stellungnahme der Strafverfolgungsbehörde/Staatsanwaltschaft

## **Informationen zur UNTERRICHTUNG bzw. SACHKUNDEPRÜFUNG der IHK**

Bewachungstätigkeiten nach § 34a GewO, für die die Unterrichtung ausreicht und die nicht der Sachkundeprüfung unterliegen:

- Geld- und Werttransporte
- Pfortendienste, soweit eine Zugangskontrolle und nicht nur reine Informationsvergabe vorgenommen wird
- Tätigkeit im Auslassbereich einer Diskothek, die von dem Einlassbereich getrennt ist (dort wird häufig die Verzehrrechnung kassiert)

- Zugangskontrolle bei Gaststätten (soweit keine Diskothek, vgl. unten)
- Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung bei sonstigen Veranstaltungen (z.B. Konzerten), inkl. Durchsuchungen nach unerlaubten Gegenständen am Eingang
- Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung zum (Fußball-)Stadion
- Posten an den Stadiontoren, die als Fluchtweg nicht verschlossen sind, der unberechtigte Zutritt jedoch verhindert werden muss
- Bewachungspersonal direkt vor der Bühne oder vor dem Backstage-Bereich (z. B. zum Schutz der Musiker)
- Bewachungspersonal bei Veranstaltungen direkt in den sog. Wellenbrechern, die für Ordnung sorgen und ggf. bewusstlose Besucher bergen sollen
- Zugangskontrolle mit ggf. Zutrittsverweigerung wegen Überfüllung in Bierzelten
- nach Dienstschluss "Revierwachmann" in verschlossenen öffentlichen Gebäuden sowie in und um abgeäuerten Firmengebäuden
- Personenschützer unabhängig von öffentlichem oder nicht-öffentlichem Verkehrsraum
- Haushüter mit Schwerpunkt Bewachungstätigkeit
- Tätigkeit als Museumswächter (hier sitzt die Wachperson in einem Raum, der ab und zu gewechselt wird – Hauptleistung bleibt aber die Bewachung der Museumsräume in abwechselnder Reihenfolge – also „im Stand“).
- Revierfahrer

#### Tätigkeiten, für die die Sachkundeprüfung vorliegen muss:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum und in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr Kontrollgänge:  
Wachpersonal muss einen größeren Raum durch Umhergehen oder Umherfahren bewachen. Die Bewachung besteht gerade im Kontrollgehen; nicht, wenn verschiedene Gebäude in einer Straße/Stadt (stationär) bewacht und die Wege zwischen den verschiedenen Gebäuden von Zeit zu Zeit zu Fuß oder mittels Auto zurückgelegt werden. Revierfahrer sind folglich nicht erfasst. Kontrollgänge müssen dabei die Hauptleistung der Bewachung sein. Selbst regelmäßiger Raumwechsel, z.B. im Museum (verschiedene Räume werden abwechselnd bewacht), wird in der Regel nicht als Kontrollgang eingeordnet .  
*Öffentlicher Verkehrsraum:*  
Öffentliche Straßen, Bahnhöfe, Wege, Parkanlagen, Vorplätze von öffentlich zugänglichen Gebäuden (z.B. Rathaus u.ä.).  
*Hausrechtsbereiche mit tatsächlich öffentlichem Verkehr:*  
In den Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr fallen private Räumlichkeiten oder privates Gelände, die der Eigentümer der Allgemeinheit, also keinem speziell vorab feststellbaren Personenkreis, zugänglich macht.  
Beispiele:
  - Aufenthaltsräume und Empfangshallen, die jedermann zugänglich sind (d.h. z.B. in Flughäfen: ohne Flugticket),
  - Schulgebäude,
  - Krankenhäuser,
  - z. T. Universitäten und Kongresshallen
 und - soweit frei zugänglich
  - Gerichte,
  - Sportanlagen aller Art
  - Einkaufszentren,
  - Kaufhäuser, Geschäfte, bestimmte Ladenpassagen etc.*Beispiele für sachkundepflichtige Kontrollgänge:*
  - Kontrollgänge auf U-Bahnhöfen und in S-Bahnen
  - Kontrollgänge in Fußgängerzonen
  - Kontrollgänge in Empfangshallen von Flughäfen etc.
  - sog. Citystreifen
  - Kontrollgänge in Kaufhäuser
  - Kontrollgänge in Ladenpassagen
- Schutz vor Ladendieben  
Hierbei handelt es sich um die sog. Kaufhausdetektive, d.h. Personal von gewerblichen Bewachungsunternehmen, das Kaufhäuser bewacht (Achtung: Die Tätigkeit von Detektiven, die bei einem Kaufhaus angestellt sind, ist keine Bewachung! Denn Angestellte in einem Kaufhaus, die die Aufgabe haben, auf die Waren aufzupassen, bewachen keine fremden Gegenstände)
- Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
  - Erfasst werden nur gastgewerbliche Diskotheken. Sie sind insbesondere Durch groß dimensionierte Musikanlagen, eine Tanzfläche, Auftreten eines Diskjockeys, überdurchschnittliche Musikbeschallung geringes Angebot an Speisen usw. gekennzeichnet
  - Nicht darunter fallen gewerbliche Veranstaltungen der „mehr ruhigen Art“, also ohne Diskothekencharakter, z.B. Tanztees, Bälle, Senioren- oder Jugendtanzveranstaltungen, auch wenn sie sich nach außen als Diskotheken bezeichnen, ebenfalls nicht Nachtlokale, auch wenn sie Türsteher beschäftigen.
  - Auch bei Einlasskontrollen von Bierzelten und anderen Festzelten ist kein Sachkundenachweis erforderlich.

Absender:

---

---

---

Eingangsstempel der Behörde

**An die  
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)  
Fachbereich 3  
Lindenstraße 1  
57548 Kirchen (Sieg)**

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach  
§ 34 a Gewerbeordnung (GewO)  
- Bewachungsgewerbe -**

**Antragsteller/in:**

- Natürliche Person**
- Geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft (z.B. GbR, OHG)**
- Juristische Person (z. B. GmbH, AG)**

Die Erlaubnis wird natürlichen und juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) erteilt. Bei Personengesellschaften ohne eigene gewerberechtliche Rechtspersönlichkeit (z. B. GbR, OHG, KG) ist eine Erlaubnis für **jeden** geschäftsführenden Gesellschafter erforderlich. Dies gilt auch für Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. **Diese Personengesellschaften als solche können im Gegensatz zur juristischen Person keine Erlaubnis erhalten.**

## 1. Antragsteller(in)

<b>Bei jur. Pers.:</b> Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Familiename, ggfls. Geburtsname des Gewerbetreibenden, bei juristischen Personen: Name, Vorname der gesetzlichen Vertreter		
Vorname(n) (Rufname bitte Unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/ggfls. Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)		
PLZ	Ort	
Telefon / Mobil	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitz(e) in den letzten **fünf** Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):


Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten **fünf** Jahren


Sofern es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person handelt, bitte für jede vertretungsberechtigte Person bzw. gesetzlichen Vertreter den Punkt 1. „Antragsteller“ ausfüllen!

## 2. Angaben zum Unternehmen

Anschrift der künftigen Betriebsstätte (Straße, Hausnummer )		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Die künftige Betriebsstätte wird als

- Hauptniederlassung  
 Zweigniederlassung

betrieben.

Bei Zweigniederlassung bitte angeben:

Name und Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Hausnummer )		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird die Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

- nein   
ja

Falls ja: Personalien des Leiters / der Leiterin angeben:

Familiennamen, / Geb.Name des Betriebsleiters		Vorname(n) (Rufname bitte Unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/ggfls. Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer )			
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

**ACHTUNG!! Für den Betriebsleiter muss ebenfalls eine Zuverlässigkeitsprüfung durchgeführt werden.  
Beachten Sie, dass die erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) auch für den Leiter vorgelegt werden!**

### 3. Angaben zur besonderen Anforderung der Erlaubnis

Anzahl der Beschäftigten:	
Ist für die Wachpersonen eine Dienstkleidung vorgesehen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Haftpflichtversicherung besteht bei Versicherung:	
Versicherungssumme bei Personenschäden	€
Versicherungssumme für Sachschäden	€
Versicherung für Abhandenkommen bewachter Sachen	€
Versicherungssumme für reine Vermögensschäden	€
Versicherungssumme insgesamt:	€

### 4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Bewachungstätigkeit

ohne Einschränkung

beschränkt auf:

--

## 5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen, erforderliche Nachweise und Unterlagen

Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, fügen Sie, wenn möglich, alle geforderten Unterlagen dem Antrag bei und beantworten Sie alle folgenden Fragen.

1. Meldebescheinigung/Ausweiskopie des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>
2. unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister	<input type="checkbox"/>
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters, Belegart 9, bei der Wohnsitzsitzgemeinde	<input type="checkbox"/>
<b>Hinweis: Der Bundeszentralregisterauszug, sowie die Gewerbezentralregisterauskunft werden nach Antragstellung direkt an die Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) übersendet.</b>	
3 a. <b>Nur bei juristischen Personen:</b> zusätzlich Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der juristischen Person, Belegart 9, bei der Gewerbebehörde der Hauptniederlassung beantragt	<input type="checkbox"/>
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den Antragsteller/gesetzl. Vertreter	<input type="checkbox"/>
4 a. <b>Nur bei juristischen Personen:</b> steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person	<input type="checkbox"/>
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gewerbsteuerbehörde bzw. der zuständigen Gemeinde/Verbandsgemeindekasse	<input type="checkbox"/>
6. Selbstauskunft von der SCHUFA des Antragstellers/gesetzl. Vertreters/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>
7. Selbstauskunft aus der Schuldnerkartei beim zuständigen Amtsgericht des Wohnortes vom Antragsteller/gesetzl. Vertreter/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>
8. Versicherungsbestätigung nach § 6 BewachVO	<input type="checkbox"/>
9. Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34a GewO oder anererkennungsfähiger anderer Nachweis für Antragsteller/in ( <u>für jur. Personen:</u> für die gesetzl. Vertretung, soweit sie mit der Durchführung von Bewachungsaufgaben direkt befasst ist; sonst für den Betriebsleiter)	<input type="checkbox"/>
10. Haben Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder der Betriebsleiter in den letzten 5 Jahren eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ff ZPO über die Vermögensverhältnisse abgegeben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja:	
bei welchem Gericht? Aktenzeichen? Wann?	
(ggfls. Nachweis beifügen)	

11. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter, gegen den Betriebsleiter oder gegen die jur. Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig oder wurde eine Gewerbeuntersagung nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) rechtskräftig erlassen?

ja  nein

Wenn ja:

Welche Behörde hat das Untersagungsverfahren durchgeführt, evtl. Nachweis beifügen

12. Ist gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder den Betriebsleiter ein Strafverfahren oder gewerbliches Bußgeldverfahren anhängig oder sind Sie vorbestraft? (ggfls. Nachweis beifügen)

ja  nein

13. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre gegen Sie als Antragsteller/gesetzl. Vertreter oder gegen den Betriebsleiter ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

ja  nein

Wenn ja:

Name des Amtsgerichtes (Bescheinigung des Amtsgerichtes beifügen)

13 a. **Nur bei juristischen Personen:** Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre die jur. Person ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?

ja  nein

Wenn ja:

Name des Amtsgerichtes (Bescheinigung des Amtsgerichtes beifügen)

14. **Nur bei Personen-/Kapitalgesellschaften:** Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister

liegt bei  wird nachgereicht  entfällt

15. **Nur nichtrechtsfähige Vereine/Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit:** Kopie vom Gesellschaftervertrag/Satzung

liegt bei  wird nachgereicht  entfällt

### **Allgemeine Hinweise:**

- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gem. § 34a GewO Stellungnahmen Ihrer zuständigen Ordnungsbehörde und beim Landeskriminalamt eingeholt
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie keine Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist nach § 14 GewO bei der Gewerbebehörde anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

*Die hier erfragten Angaben werden zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung aufgrund § 11 der Gewerbeordnung erhoben und verarbeitet.*

*Personenbezogene Fragen werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages gestellt und sind nach § 34a der Gewerbeordnung zu beantworten.*

*Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 22, 23 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34a GewO. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.*

*Im Übrigen wird auf die datenschutzrechtlichen Hinweise auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) [www.kirchen-sieg.de](http://www.kirchen-sieg.de) verwiesen.*

**Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Es ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift